



# Zukunft der Schweinehaltung?

## AG Schwein Runder Tisch Tierschutz



Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung

## **Zielbild für die Schweinehaltung:**

# **Substantielle Erhöhung des Tierwohlniveaus bei möglichst geringen Umweltwirkungen**



# Substantielle Erhöhung des Tierwohlniveaus bei möglichst geringen Umweltwirkungen

## Tierwohl

- Stufen des freiwilligen staatlichen Tierwohlkennzeichens als Mindeststandard

## Umweltwirkung

- Klimabilanzierung für schweinehaltende Betriebe
- Innovative Technik, die zu nennenswerter Reduzierung führt

## Öffentlichkeitsarbeit

- Verbesserung der Akzeptanz durch Verbraucherbildung mittels transparenter Schweinehaltung



# Ausgangssituation

- Aktuell ist die emotionale Belastung der Schweinehalter sehr hoch (Corona → Schweinestau, ASP, Umsetzung Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO, Gesellschaftskritik, ...)
  - Die Ferkelerzeuger sind aktuell massiv unter Druck • ◦ ◦  
→ Eine schnelle Perspektive ist dringend erforderlich!
- Die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung beinhalten die Umsetzung des Staatlichen Tierwohlkennzeichens
  - einheitliches (LEH-übergreifendes) Label mit klar definierter Tierhaltungsform nach staatl. Tierwohlkennzeichen  
→ kein Labelschwungel
  - Transparenz der Tierhaltungsform für die verschiedenen Produktionsphasen

Grundlage der Schweinehaltung  
in Deutschland

- die gesamte Produktionskette wird schwerlich das Tierwohlniveau gleichzeitig erhöhen können
- Nämlichkeit des Stück Fleisches?
- Übergangsphasen?

# Weg zur Erhöhung des Tierwohlniveaus

- **Stufe 1/Stall plus:** mehr Platz, mehr Beschäftigungsmaterialien u. a.  
→ 2025: mind. 50 % der Produktion, → 2030: Mindeststandard
- **Stufe 2/verbesserte Ställe:** zusätzlicher Platz, Strukturierung, Klimazonen möglichst mit Kontakt zu Außenklima, teilweise Planbefestigung u. a., Neubauten mit Kontakt zum Außenklima, Umbauten möglichst mit Kontakt zu Außenklima.  
→ 2025: mind. 10 % der Produktion; → 2030: mind. 40 % der Produktion;  
→ 2040: Mindeststandard
- **Stufe 3/Premium:** mehr Platz als in den Stufen 1 und 2, Auslauf bzw. Weidehaltung (Rinder, Geflügel) u. a. Das Niveau dieser Stufe orientiert sich weitgehend an den Haltungskriterien des ökologischen Landbaus.  
→ 2040: mind. 10 % der Produktion



# Staatliches Tierwohlkennzeichen



Kriterien	Gesetzlicher Mindeststandard	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
<b>Platz (m<sup>2</sup>) nach KGW des Tieres</b> 5 – 10 kg 10 – 20 kg 20 – 30 kg 30 – 50 kg 50 – 110 kg >110 kg	0,15 m <sup>2</sup> 0,20 m <sup>2</sup> 0,35 m <sup>2</sup> 0,50 m <sup>2</sup> 0,75 m <sup>2</sup> 1,00 m <sup>2</sup>	20% mehr Platz	Ca. 40-50% mehr Platz	Ca. 90% mehr Platz (inklusive Auslauf ab 30kg)
Gilt aktuell nur für FA und Mast, Sollte analog auch für den Wartestall in der Sauenhaltung übernommen werden				
<b>Beschäftigung</b>	Beschäftigungsmaterial ist vorgeschrieben, nach der Änderung der TierSchNutzV soll organisches und faserreiches Material angeboten werden	Ständiger Zugang zu zusätzlichem und organischem Beschäftigungsmaterial mit Wühlmöglichkeit, in der Summe muss das Material von den Schweinen zu fressen (einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben), zu bekauen, zu bewühlen und zu zerstören sein. Laut Begründung soll das Material allen Schweinen jederzeit, gleichzeitig und uneingeschränkt zur Verfügung stehen		



Kriterien	Gesetzlicher Mindeststandard	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
<b>Buchten- strukturierung</b>	Bisher keine Anforderungen zur Strukturierung	Die Bucht muss strukturiert werden, sodass die Schweine zwischen unterschiedlichen Funktionsbereichen wählen können. Beispiele für die Strukturierung sind erhöhte Ebenen, Mikroklimabereiche, weiche oder eingestreute und planbefestigte Liegefläche, Scheuereinrichtungen oder Abkühlmöglichkeiten <b>Gültigkeit für Wartestall, FA und Mast</b>		
		3 ausgewählte Strukturelemente	4 Strukturelemente + geschlossene, weiche oder eingestreute Liegefläche sowie Außenklimareiz durch <b>(seuchensicheren)</b> Auslauf oder eine offene Stallseite	4 Strukturelemente + Buchten mit <b>(seuchensicheren)</b> Auslauf, überwiegender Teil der Bucht mit geschlossener Bodenfläche und eingestreutem Liegebereich



<b>Kriterien</b>	<b>Gesetzlicher Mindeststandard</b>	<b>Erste Stufe</b>	<b>Zweite Stufe</b>	<b>Dritte Stufe</b>
<b>Nestbaumaterial</b>	Angebot von Nestbaumaterial eine Woche vor dem Abferkeltermin – soweit mit dem Güllesystem vereinbar	Ständiges Angebot von Nestbaumaterial ab dem Einstellen in die Abferkelbucht aus langfaserigen, organischen Materialien (Laut Begründung sind u.a. Jutesäcke erlaubt). Die Materialien müssen in ständiger Reichweite der Sau sein.		
<b>Säugephase</b>	Säugephase mind. 28 Tage, abweichend davon ist eine Verkürzung auf mind. 21 Tage möglich	Säugephase mind. 25 Tage	Säugephase mind. 28 Tage	Säugephase mind. 35 Tage





Kriterien	Gesetzlicher Mindeststandard	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
<b>Schwanzkupieren</b>	Grundsätzlich verboten, im Einzelfall zulässig, wenn dies zum Schutz des Tieres unerlässlich ist, Jährliche Risikoanalyse Kupierverzicht + Tierhaltererklärung erforderlich	Beschleunigung des Ausstiegs; Kupieren nur erlaubt in den ersten 3 Jahren, wenn halbjährlich die Risikoanalyse durchgeführt wird (inklusive der Erhebung von Schwanz- und Ohrverletzungen alle 3 Monate)	Kein Kupieren der Schwänze erlaubt	
<b>Ferkelkastration</b>	Ab 2021 Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration	Verbot der betäubungslosen Ferkelkastration, Ferkelkastration bei wirksamer Schmerzausschaltung erlaubt		
<b>Tränkwasser</b>	Jederzeit Zugang zu Wasser in ausreichender Menge und Qualität	Offene Wasserflächen sollen angeboten werden (eine Tränke pro 12 Schweine) 1 Tränke pro 12 Schweine macht fachlich nicht viel Sinn, die Regelung sollte eher analog zur ITW angepasst werden (Tränke-Tier-Verhältnis mindestens 1:36 - d.h. auch: mindestens eine offene Tränke je Bucht)		



Kriterien	Gesetzlicher Mindeststandard	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe
<b>Eigenkontrolle und Stallklimacheck</b>	Durchführung einer betrieblichen Eigenkontrolle, dazu insbesondere Erhebung und Bewertung tierbezogener Merkmale (Tierschutzindikatoren)	Dokumentiertes Konzept zur Durchführung von Eigenkontrollen (insbesondere: Tierverluste, Schwanz- und Ohrverletzungen, Schwanzbeißen, Lahmheiten, Kotverschmutzung und Stereotypien), zusätzlich jährlicher Stallklima- und Tränkewassercheck		
<b>Tierschutzfortbildung</b>	Keine Vorgaben	Jährliche Fortbildung zu Tierschutzthemen (8 Stunden/Jahr)		
<b>Transport zum Schlachthof</b>	Maximal 24 Stunden auf dem LKW, Einstreu und Tränken ab 8 Stunden Beförderungsdauer, Keine Fortbildungspflicht	Höchstens 8 Stunden Beförderungsdauer, ab 4 Stunden müssen Einstreu und Wasser angeboten werden, 3 Fortbildungsstunden pro Jahr für den Fahrer		

# Zwischenfazit

## Voraussetzungen zur Erhöhung des Tierwohlniveaus

- Die 7. Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO muss Bestand haben!
- Baldiger Abschluss der Kriteriendiskussion für einen ineinandergreifenden Aufbau der Förderung, Verlässlichkeit und Planbarkeit
- Alle Betriebe (auch BIMSCHG-Betriebe) müssen rechtlich die Möglichkeit haben, an allen Stufen der Tierwohlkennzeichnung teilzunehmen



**Umsetzung nur mit zielgerichteter Förderung möglich!**



# Förderung der Tierwohlstufen für Schleswig-Holstein

Auf Basis des Kompetenznetzwerks und des  
staatl. Tierwohlkennzeichens

- Die Investitionskosten sind Annahmen auf aktuellem Baukostenniveau in SH für Neubau
  - Der individuelle Betrieb kann massiv davon abweichen.
  - Da die Kriteriendiskussion noch nicht abgeschlossen ist, können die Investitionen weiter steigen
- Die variablen Kosten wurden für den Bundesdurchschnitt von der AG Ökonomie der Borchert-Kommission berechnet
  - **Sie sind noch nicht veröffentlicht**
- Ist-Situation als Ausgangspunkt
- Die Förderung bezieht sich nur auf die **Mehrkosten** für die Umsetzung der Tierwohlstufen bis 2040 (Stufe 2 als Standard in 2040)

# Investitionskosten

- Verteuerung der FE-Investitionskosten durch Erhöhung des Tierwohlniveaus von bisher ~3.000 € auf ~10.000 € → **7.000 € Mehrkosten**
- Verteuerung der Mast-Investitionskosten durch Erhöhung des Tierwohlniveaus von bisher ~500 € auf ~1.500 € → **1.000 € Mehrkosten**
- In SH aktuell 84.000 Zuchtsauen bzw. Sauenplätze → 25 % Bestandsabbau → 63.000 Zuchtsauen bzw. Sauenplätze → **441 Mio. € Fördervolumen in FE**
- In SH aktuell 2 Mio. erzeugte Schweine → 2,92 Umtriebe → 685.000 Mastplätze → 15 % Bestandsabbau → 582.200 Mastplätze → **582,2 Mio. € Fördervolumen für Mast**
- Investitionskostenfördervolumen **SH = 1,02 Mrd. €**

Die AG Ökonomie spricht sich für eine 100%-Förderung der Mehrkosten für die Investition aus

# Variable Kosten



- Inklusive Umstellungsprämie/Tier, Beratungskostenzuschuss und Zertifizierungskostenzuschuss
- Bundesweit 53 Mio. erzeugte Schweine/Jahr → in SH 2 Mio. Schweine/Jahr
- Bundesweit bis 2040 17,5 Mrd. € var. Kosten → **in SH 660,2 Mio. €**

Die AG Ökonomie  
spricht sich für eine  
70%-Förderung der var.  
Kosten aus

Entsteht dadurch ein  
Wettbewerbsnachteil? Muss die  
Förderung bei 100% liegen?  
→ **entspricht 858,3 Mio. € für SH**

# Förderhöhe in SH bis 2040



→ **Der Gesamtförderbedarf für SH-Betriebe beläuft sich aus heutiger Sicht auf 1,88 Mrd. € bei 100-prozentiger Förderung**

Die Förderung muss ohne zusätzliche Hürden (wie 2GV, Prosperität, Bestandsgröße) praktikabel sein.

- Es handelt sich um vorläufig kalkulierte Zahlen aufgrund von gesetzten Annahmen
  - Kriterien Tierwohlkennzeichen sind noch nicht endgültig
  - Bestandsentwicklungen sind fraglich
- Die Fördersätze müssen auf individuelle Investitionskosten der Betriebe angewendet werden
- Außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion fallen weitere Kosten (v.a. Logistik) in der Wertschöpfungskette (Transport, Schlachtung, LEH) an





**Ziel: Substantielle Erhöhung des Tierwohlniveaus bei möglichst geringen Umweltwirkungen →**  
Über Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung/Staatl. Tierwohlkennzeichen

→ Der **Gesamtförderbedarf** für SH-Betriebe beläuft sich aus heutiger Sicht auf **1,88 Mrd. €** bis 2040

→ Die **AG Schwein fordert die schnellstmögliche Erhöhung des Tierwohlniveaus bei möglichst geringen Umweltwirkungen! Jetzt müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen durch die Politik, so geschaffen werden, dass die Umsetzbarkeit und damit die Attraktivität für Schweinehalter gewährleistet ist.**

- Zielkonflikte
- Bau- und Emissionsrecht, ...
- Finanzierung
- ...

